

Beschluss Bessere Migrationspolitik für alle! Menschlichkeit und Lösungsorientierung als Leitlinien für Zuwanderung und Integration in Sachsen.

Gremium: Landesversammlung

Beschlussdatum: 25.03.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Präambel

2 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir brauchen endlich eine bessere, eine
3 menschenrechtsbasierte, nachhaltige und lösungsorientierte Migrations- und
4 Asylpolitik für alle! Wir streiten dafür, dass sächsische Migrationspolitik an
5 den Leitlinien Menschlichkeit und Lösungsorientierung ausgerichtet wird, um
6 Sachsen besser und vielfältiger zu machen. Und als einen wesentlichen Antrieb in
7 diesem Prozess brauchen wir endlich ein verbindliches sächsisches Integrations-
8 und Teilhabegesetz. Im sächsischen Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass bis
9 2021 ein sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vorgelegt wird. Das
10 federführende sächsische Sozialministerium muss jetzt handeln und ein
11 ambitioniertes Gesetz vorlegen.

12 Der Bedarf an besserer Migrations-, und Integrationspolitik in Sachsen besteht
13 in vielerlei Hinsicht: Zum einen brauchen zugewanderte Menschen organisatorische
14 und gesetzliche Verbesserungen hinsichtlich Versorgung, Sicherheit und
15 gesellschaftlicher Teilhabe.

16 Zum anderen brauchen Kommunen dringend und schnell mehr Unterstützung bei der
17 Bewältigung von Integrationsaufgaben. Außerdem hat Sachsen einen enormen Bedarf
18 an Arbeitskräften und kann ohne Zuwanderung wirtschaftlich nicht bestehen.
19 Zudem sind Vielfalt und Diskriminierungsschutz für das gesellschaftliche Klima
20 in Sachsen essenziell. Ein Umdenken, Nachsteuern und Investieren in der
21 sächsischen Migrationspolitik sind unabdingbar für unser gesellschaftliches
22 Zusammenleben. Lösungsorientiertes Handeln in der Asyl-, Integrations- und
23 Migrationspolitik bringt Vorteile für alle Menschen in Sachsen.

24 Hinzukommt, dass das Menschenrecht auf Asyl nicht nur ein persönliches Anrecht
25 gefährdeter Personen ist, sondern eine Verpflichtung für alle Staaten darstellt.
26 Sachsen muss dieser Verpflichtung tatkräftig und entschieden nachkommen. In
27 einer Welt multipler Krisen ist die Aufnahme und gute Versorgung geflüchteter
28 Personen ein zentraler Bestandteil politischer Verantwortung, den Bund, Länder
29 und Kommunen gemeinsam tragen müssen. Wir setzen uns ein für eine Politik der
30 Verantwortung und Menschlichkeit.

31 Die Wahrung der Menschenrechte muss für alle Geflüchteten durchgesetzt werden –
32 unabhängig von ihrer Perspektive zur Integration, insbesondere in den
33 Arbeitsmarkt. Menschenrechte gelten für alle, nicht nur für Arbeitnehmer*innen.
34 Wir können nicht dulden, dass Grundrechte unter Kosten-Nutzen-Aspekten
35 verhandelt werden.

36 Gesellschaftliche Vielfalt fördern und leben

37 Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz
38 (SächITG) wäre ein enorm wichtiges Signal an die Zivilgesellschaft, hin zu
39 Willkommenskultur und mehr Menschlichkeit. Wir fordern das zuständige
40 Sozialministerium auf, den Koalitionsvertrag (S. 74) in diesem Punkt endlich
41 umzusetzen und hier nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner anzustreben.
42 Sachsen braucht ein starkes und ambitioniertes Integrations- und Teilhabegesetz.
43 Gelingende Integration ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben in
44 Sicherheit sowie gesellschaftliche Akzeptanz. Wir streiten als Bündnisgrüne für
45 ein Integrations- und Teilhabegesetz, das nach vorne denkt und handelt. Es ist
46 die Rechtsgrundlage für kommunale Integrationsarbeit,
47 migrationsgesellschaftliche Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung sowie für
48 Teilhabe in vielen Bereichen der Gesellschaft.

49 Gelingende Integration ist nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

50 vernünftig. Vielfalt und Inklusion sind als gesamtgesellschaftliche Ziele zu
51 verstehen. Wir wollen, dass Zugewanderte und Zuwandernde in Sachsen als die
52 Bereicherung verstanden werden, die sie für unsere Gesellschaft darstellen.
53 Diese Menschen tragen dazu bei, dass Sachsen vielfältiger wird. Es steht in
54 unserer Verantwortung, dass sie vor Diskriminierung und Rassismus geschützt
55 werden und gleichberechtigt gesellschaftlich teilhaben können.
56 Einen wichtigen Schlüssel stellen hierbei Bildungsangebote dar. Deshalb fordern
57 wir:

- 58 • dass Sprachkurse, auch niederschwellige Formate, verstärkt, flexibel und
59 gebührenfrei angeboten werden, auch ergänzt durch digitale
60 Lernmöglichkeiten,
- 61 • dass in Bildungseinrichtungen Vielfaltsförderung vorangetrieben wird, wozu
62 mehr Sprachmittler*innen sowie Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und
63 Rassismus in Bildungseinrichtungen gebraucht werden,
- 64 • dass dem hohen Bedarf an Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für
65 Sprachlehrkräfte sowie an Sensibilisierungsmaßnahmen für alle im
66 Bildungsbereich tätigen Personen Rechnung getragen wird,
- 67 • dass Kooperationen zwischen lokalen Sport- und Geflüchteteinrichtungen
68 gestärkt werden,
- 69 • und dass psychosoziale Angebote zur Aufarbeitung von Traumata für
70 Geflüchtete ausgebaut werden.

71 Sicherheit und Daseinsfürsorge für Neuzugewanderte gewährleisten
72 Zugewanderte Menschen in Sachsen haben ein Anrecht darauf, dass ihre
73 Menschenrechte gewahrt werden. Dies bedeutet, dass Unterbringung und Versorgung
74 nach den Vorgaben des UNHCR gewährleistet werden müssen. Es muss sichergestellt
75 werden, dass sie frei von Bedrohung und Diskriminierung in Sachsen leben können.
76 Es besteht Handlungsbedarf!
77 Wir BÜNDNISGRÜNE in Sachsen setzen uns für folgende Maßnahmen zur Verbesserung
78 der Situation geflüchteter Menschen und zur Wahrung ihrer Grundrechte ein:

- 79 • Der Bund muss deutlich mehr Mittel bereitstellen und damit den Kommunen
80 ermöglichen, die kommunalen Pflichtaufgaben der Versorgung, Hilfe und
81 Inklusion von hier ankommenden Menschen finanziell, personell und
82 konzeptionell zu stärken.
- 83 • Die Flüchtlingssozialarbeit muss personell gestärkt werden. Wir fordern
84 das zuständige Ministerium auf, in seinem Haushaltsplan dafür Sorge zu
85 tragen.
- 86 • Verbände, Vereine und Initiativen, die in diesem Bereich Aufgaben
87 übernehmen, müssen planungssicher durch das zuständige sächsische
88 Ministerium unterstützt werden.
- 89 • Einheitliche Standards für Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte
90 müssen durchgesetzt werden. Es gilt, einheitliche Hausordnungen und
91 Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, ihre Umsetzung zu unterstützen und

- 92 engmaschig zu kontrollieren, um eine sichere und menschenwürdige
93 Unterbringung geflüchteter Menschen zu gewährleisten.
- 94 • Die Bereitstellung von W-LAN in Gemeinschaftsunterkünften muss
95 selbstverständlich sein.
- 96 • Damit Geflüchtete dezentralen Wohnraum anmieten können, braucht es
97 Beratungsangebote bei der Wohnungssuche und Maßnahmen gegen
98 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.
- 99 • Für eine gute und sichere gesundheitliche Versorgung zugewanderter
100 Menschen von Anfang an muss in Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichend und
101 entsprechend ausgebildetes medizinisches Personal eingesetzt werden. Zudem
102 kann eine elektronische Gesundheitskarte für alle Menschen in Sachsen den
103 Zugang zu Gesundheitsversorgung entscheidend verbessern.
- 104 • Es müssen Regelungen getroffen werden, die dabei helfen, alle Formen der
105 Diskriminierung zu verhindern und die Antidiskriminierungsarbeit
106 gesetzlich zu verankern.
- 107 • Wir brauchen wieder eine unabhängige Asylverfahrensberatung in Sachsen.
- 108 Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktintegration von Menschen mit
109 Migrationsbiografie grundlegend verbessern
110 Verantwortungsvolles und lösungsorientiertes politisches Handeln muss zum Ziel
111 haben, die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die
112 Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsbiografie grundlegend zu
113 verbessern.
114 Hierzu fordern wir:
- 115 • Maßnahmen zur Ermöglichung des Spurwechsels für Geflüchtete in die
116 Erwerbseinwanderung, insbesondere mit Blick auf das Aufenthaltsrecht sowie
117 zum Abbau von Benachteiligung Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt,
- 118 • arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgeber*innen
119 bei der Einstellung und Förderung von zugewanderten Personen,
- 120 • das Abbauen von bürokratischen Hürden insbesondere bei
121 Anerkennungsverfahren,
- 122 • kommunale Stellen und Projekte (z.B. Lots*innen und
123 Arbeitsmarktmentor*innen) zur Koordination zwischen klein- und
124 mittelständischen Unternehmen und Migrant*innen – durch Beratung und
125 Vermittlung kann hier lösungsorientiert Potential vor Ort genutzt werden,
- 126 • verstärkte Kontrollen zur Einhaltung von Mindestlohn und Arbeitsschutz, da
127 insbesondere Migrant*innen durch Lohndumping, schlechte soziale
128 Absicherung und mangelnde Arbeitsschutzstandards gefährdet sind,
- 129 • Beschäftigungsanreize speziell für geflüchtete Frauen, indem ihnen vor
130 allem der Zugang zu Integrationsmaßnahmen erleichtert wird, etwa durch

- 131 Sprachkurse mit Kinderbetreuungsangeboten sowie durch gezielte
132 Förderprojekte, die geflüchtete Frauen unterstützen,
- 133 • die Erleichterung der Integration ins Bildungssystem für jugendliche
134 Zugewanderte. Denn die Grundlage für einen erfolgreichen Berufseinstieg
135 junger zugewanderter Menschen ist ihre schnellstmögliche Integration in
136 das reguläre Bildungssystem. Spezialisierte Klassen mit Fokus Deutsch als
137 Zweitsprache (Vorbereitungsklassen) sind das passende Mittel für
138 Schüler*innen mit geringen Deutschkenntnissen. Für junge Menschen mit
139 fortgeschrittenen Sprachkenntnissen ist hingegen schnelle oder direkte
140 Integration in den regulären Fachunterricht empfehlenswert. Der Zugang zu
141 den regulären Klassen in allgemeinbildenden Oberschulen und Gymnasien
142 sollte für zugewanderte Schüler*innen deswegen erleichtert und auch für
143 junge Menschen über 16 ermöglicht werden.
- 144 Eine bessere Koordination des Spurwechsels kann über das Zentrum für
145 Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) gewährleistet werden. Das
146 ZEFAS muss mit zusätzlichen Stellen in den nächsten Jahren verstärkt dazu
147 beitragen, die Integration der schon hier lebenden Migrant*innen in den
148 Arbeitsmarkt zu ermöglichen, Hürden in diesem Prozess zu identifizieren und
149 abzubauen.
- 150 Aufenthaltsrecht als Schlüssel zur Erwerbstätigkeit nutzen – Arbeit der
151 Ausländerbehörden verbessern
- 152 Wir setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen Möglichkeiten des Spurwechsels
153 besser ausgenutzt und gesetzlich deutlich verbessert werden. Viele der
154 Regelungen sind Ermessensentscheidungen. Hier muss zukünftig der
155 Integrationsgedanke im Vordergrund stehen. Eine entscheidende Rolle spielen
156 hierbei die Ausländerbehörden.
- 157 Wir fordern eine kritische Überprüfung und eine grundlegende Verbesserung der
158 Arbeit der Ausländerbehörden in Sachsen:
- 159 • Ausländerbehörden müssen personell gestärkt werden.
 - 160 • Das Personal in den Ausländerbehörden muss diversitätssensibel geschult
161 werden.
 - 162 • Ausländerbehörden sollen gezielt Menschen mit Migrationsbiografie
163 einstellen. Die Entwicklung eines Modellprojekts für Menschen mit

- 164 Einwanderungsgeschichte in Verwaltungsberufen kann sich hier
165 richtungsweisend auswirken.
- 166 • Bearbeitungszeiten und Wartezeiten auf Termine müssen verkürzt und die
167 Erreichbarkeit und die Qualität der Beantwortung von Anfragen muss
168 verbessert werden.
 - 169 • Der bürokratische Aufwand kann durch eine weniger restriktive Anwendung
170 der bestehenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz optimiert werden.
 - 171 • Ausländerbehörden müssen zu "Ermöglichungsbehörden" werden, nicht zu
172 "Verhinderungsbehörden", indem sie Beratungen durchführen – sowohl für
173 Betroffene als auch für Arbeitgeber*innen.
 - 174 • Durch das zuständige Ministerium sind Anwendungshinweise zu entwickeln,
175 die zu einer auf Integration ausgerichteten Nutzung der
176 Ermessensspielräume in allen Ausländerbehörden führen.
- 177 Bürokratische Hürden abbauen und Zugänge zum Arbeitsmarkt eröffnen
178 Wir BÜNDNISGRÜNE begrüßen die Pläne der Bundesregierung, das
179 Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu modernisieren und die Erwerbseinwanderung
180 künftig auf die drei Säulen Fachkräfte, Erfahrung und Potenzial zu stellen.
181 Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein:
- 182 • das Konzept für die Beschleunigung und Professionalisierung des
183 Berufsamerkennungsverfahrens in Sachsen umzusetzen,
 - 184 • endlich das Sächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und damit
185 nachholende Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausgleich von Unterscheiden sowie
186 einen Beratungsanspruch auf den Weg zu bringen,
 - 187 • das Angebot von berufsbezogenen Sprachkursen und Grundbildungsprogrammen
188 auszubauen,
 - 189 • und Beratungsangebote für Arbeitgeber*innen zur Einstellung von
190 zugewanderten Personen zu erweitern.
- 191 Migrationspolitik unter sächsischen Umständen: Menschlichkeit und
192 Lösungsorientierung unaufhörlich einfordern
193 Als sächsische BÜNDNISGRÜNE wissen wir, dass Menschenrechte und Nachhaltigkeit
194 als Leitlinien von Migrationspolitik in Sachsen keine politische
195 Selbstverständlichkeit sind. Lösungsorientierte und verantwortungsvolle
196 migrationspolitische Maßnahmen stoßen unter aktuellen politischen
197 Mehrheitsverhältnissen nicht selten auf Widerstände. Als BÜNDNISGRÜNE in Sachsen
198 fühlen wir uns den Leitlinien Menschlichkeit und Lösungsorientierung
199 verpflichtet: Wir streiten weiter für eine bessere, also humane und gerechte,
200 nachhaltige und lösungsorientierte Migrations- und Asylpolitik für alle!

Begründung

Migration ist eins der wichtigsten Zukunftsthemen für uns und in schnellem Wandel begriffen. Deshalb halten wir eine BÜNDNISGRÜNE Positionierung mit vielen Fakten für notwendig.